

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.04.2015

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter

Herr Detlef Werner

(Vorsitzender)

SPD

Frau Wiebke Esdar

Frau Sylvia Gorsler

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Frau Barbara Pape

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Hans Hamann (SPD)

Herr Thomas Rüscher (BfB)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt, den TOP 1 abzusetzen, da die Niederschrift der vergangenen Sitzung erst am Vortag in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde und den Postbeziehern noch nicht vorliegt. Herr Löseke erklärt, dass er die Vorlage zum erhöhten Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum zurückziehe, da zunächst der Bericht des Geschäftsführers der BBF dazu im Haupt- und Beteiligungsausschuss abgewartet werden solle. Eine Entscheidung könne dann im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung vor der Ratssitzung am 23.04.2015 herbeigeführt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der veränderten Tagesordnung einverstanden.

Herr Rüter weist anschließend darauf hin, dass als Tischvorlage die schriftliche Beantwortung der FDP-Anfrage zu Anzahl und Umfang von Berichten vorliege (s. auch Anlage 2 zur Niederschrift). Die – ebenfalls schriftliche – Antwort zu vergebenen Gutachten werde in nichtöffentlicher Sitzung verteilt. Frau Dr. Langenberg vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Anfrage zu den Gutachten um eine generelle Fragestellung zur Vergabepaxis bei der Stadt Bielefeld handele, die in öffentlicher Sitzung zu beantworten sei. Ihres Erachtens sei § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates nicht erfüllt. Herr Rüter weist darauf hin, dass die Diskussion über die öffentliche oder nichtöffentliche Beratung in nichtöffentlicher Sitzung zu führen sei und stellt um 17:05 Uhr die Nichtöffentlichkeit her. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 17:10 Uhr erklärt Herr Löseke, dass der zusammenfassende Teil der Antwort in öffentlicher Sitzung gegeben werden könne; die Detailinformationen seien in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. und 6. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24.03.2015**

abgesetzt

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1178/2014-2020

In der Sitzung am 03.03.2015 lag dem Finanz- und Personalausschuss folgende Anfrage vor:

Welche Gutachten von externen Beratern zu welchen Kosten hat die Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014 in Auftrag gegeben (bitte um einzelne Auflistung mit Titel, Auftraggeber, Auftragnehmer, Kosten einzeln und in Summe)?

Zusatzfragen:

Welche Gutachten sind davon öffentlich bzw. nicht-öffentlich, d.h. in welche Gutachten kann durch die Bürger wie Einsicht genommen werden?

Wie viele Folge- und/oder Ausführungsaufträge wurden in welcher Höhe von welchen Abteilungen in 2013 und 2014 an Unternehmen vergeben, an denen ein zuvor in gleicher Sache beauftragter Gutachter oder ein naher Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) beteiligt ist?

In der Sitzung am 03.03.2015 wurde ausgeführt, dass die Beantwortung der Anfrage in schriftlicher Form erfolgt, sobald die Ergebnisse der eingeleiteten verwaltungsweiten Abfrage vorliegen. Diese liegen nunmehr vor. In nichtöffentlicher Sitzung wurde nun entschieden, dass dazu in öffentlicher Sitzung folgende Informationen gegeben werden können:

Insgesamt wurden in den beiden Jahren 270 Gutachten mit einem Volumen von 1,2 Mio. € beauftragt. Folge- und/oder Ausführungsaufträge an Unternehmen, an denen der beauftragte Gutachter oder ein Angehöriger im Sinne von § 15 AO beteiligt ist, sind nicht benannt worden.

Da es sich bei der ebenfalls vorliegenden listenmäßigen Zusammenstellung um vertrauliche Informationen mit Nennung von Auftragnehmer und konkreten Kostenangaben handelt, wird dieser Teil der Anfrage nach der Geschäftsordnung des Rates als nichtöffentlich angesehen und entsprechend in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Einrichtung von Planstellen in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1328/2014-2020

Herr Löseke erklärt, dass bei der zentralen Ausländerbehörde (ZAB) infolge der Steigerungen der Flüchtlingszahlen die 7 zusätzlich beantragten Stellen zunächst als überplanmäßiges Personal bereitgestellt werden sollen. Die Kostenerstattung hierfür wurde durch das Land NRW bereits zugesagt. Da der Mehraufwand für dieses Personal noch nicht im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt wird, sei nicht auszuschließen, dass gegen Jahresende das Gesamtpersonalbudget erschöpft und eine entsprechende Nachbewilligung erforderlich sei. Die Deckung über die zugesagte Kostenerstattung des Landes sei aber gewährleistet. Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Löseke mit, dass das Personal voraussichtlich extern gewonnen und zunächst befristet beschäftigt würde. Herr Grinblats führt weiter aus, dass die Kosten der ZAB jährlich mit dem Land abgerechnet werden. Bei zurückgehenden Fallzahlen werde man die zunächst befristeten Arbeitsverhältnisse nicht verlängern; sollte der Fallzahlrückgang erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, werde der Personalabbau im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen. Im Übrigen sei die ZAB eine städtische Einrichtung, deren Stellen in Teil 3 des Stellenplanes abzubilden seien. Im Rahmen des Stellenplanes 2016 sei die Erforderlichkeit der Mehrstellen erneut zu prüfen; ggf. seien an diesen Stellen kw-Vermerke anzubringen. Auf den Hinweis von Herrn Copertino, wonach sieben Mitarbeiter/innen der Bezirksregierung zur ZAB abgestellt wurden, erklärt Herr Löseke, dass ihm dieser Sachverhalt

unbekannt sei. Auf die Aussage von Herrn Copertino eingehend äußert Frau Dr. Langenberg die Befürchtung, dass es sich bei der ZAB im Ergebnis um 14 zusätzliche Stellen handeln könnte und schlägt vor, die befristeten Stellen nach Ablauf von 2 Jahren neu zu besetzen, um die ansonsten anstehende Entfristung zu umgehen.

Herr Löseke führt aus, dass die Stadt Bielefeld durch die ZAB bei der Zuweisung von Flüchtlingen und damit von weiteren Kosten entlastet werde. Herr Rees ergänzt, dass die Stadt mit der ZAB das Land bereits seit 20 Jahren bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstütze und ausreichend Erfahrung mit schwankenden Flüchtlingszahlen vorliege. Im Übrigen sei die ZAB ein Teil des Bürgeramtes, innerhalb dessen Personalbestandes im Rahmen der normalen Fluktuation für Ausgleichs gesorgt werden könne. Er schlage vor, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses über die Entwicklung der ZAB sowie die Zusammenhänge zwischen Flüchtlingszahlen und Personalbestand berichten solle, um den geäußerten Bedenken zu begegnen. Frau Dr. Langenberg betont, dass es ihr allein darum gehe, Risiken durch Personalüberhänge zu minimieren. Herr Rütter schließt sich dem Vorschlag von Herrn Rees an, über die Verfahrensweisen im Bereich der ZAB in den letzten 20 Jahren informiert zu werden. Herr Werner betont abschließend, dass es ihm ausschließlich darum gehe, zukünftige Personalrisiken zu vermeiden. Herr Copertino bestätigt dies und stellt ausdrücklich klar, dass mit den Nachfragen keine Kritik an der Arbeit der ZAB verbunden sei.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Einrichtung von Planstellen in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Entwurf Jahresabschluss 2013 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1322/2014-2020

Frau Dr. Langenberg teilt mit, dass sie zum Jahresabschluss zahlreiche Fragen habe, sich in der Sitzung aber auf zwei Bereiche beschränken wolle. Zunächst sei ihr aufgefallen, dass in der Jahresabschlussbilanz nur ein geringer Wert für Wald und Forsten ausgewiesen werde. Ihres Erachtens verfüge die Stadt über wesentlich mehr Fläche als in der Bilanz dargestellt. Herr Berens erklärt, dass die Jahresabschlussbilanz lediglich die Werte des Kernhaushalts ausweise und die Wald- und Forstflächen hauptsächlich dem Immobilienservicebetrieb zugeordnet seien. Frau Dr. Langenberg erkundigt sich anschließend nach den ausgewiesenen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Herr Berens erläutert daraufhin die Systematik des Bäderverlustausgleichs, die im Ergebnis zu einer Abschreibung bei der Finanzanlage „BBVG“ führt. Herr Dr. Schmitz

fragt nach, ob aktuell Risiken zu erkennen seien, die absehbar Neubewertungen erforderlich machen könnten. Herr Berens berichtet, dass es jährlich in zwei Bereichen standardmäßig zur Prüfung von Bewertungen komme. Dabei handele es sich zum einen um die jährliche Forderungsbewertung sowie um die regelmäßige Prüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen. Für 2013 habe es diesbezüglich keine Besonderheiten gegeben; grundsätzlich seien Neubewertungen zukünftig aber nicht ausgeschlossen. Diese würden dann in den jeweiligen Jahresabschlüssen dokumentiert.

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
 - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) zu genehmigen,**
 - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c), zur Kenntnis zu nehmen.**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 64.619.903,00 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1334/2014-2020

- abgesetzt -

...-

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1046/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 zugestimmt.**

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Anlage 1), der Vermögensplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung jeweils für die Zeiträume 2016/2017 – 2018/2019 werden zur Kenntnis genommen.

- 2. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2015/2016, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.**
- 3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2015 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 14.04.2015

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)